

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 48 (1975)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Rubrik:</b>      | Kein Unfall im Urlaub! : Eine Aktion der Militärischen Unfallverhütungskommission                                       |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Kein Unfall im Urlaub!**

*Eine Aktion der Militärischen Unfallverhütungskommission*

### **Baden**

Die meisten Wehrmänner, die während der ganzen Woche bei heissem Sommerwetter ihre dienstlichen Pflichten erfüllen, sehnen sich nach einem kühlen Bad. Diesen Wunsch erfüllen sie sich dann während ihres Urlaubes. Zusammen mit ihren Familien oder ihren Freunden suchen sie Schwimmbäder, See- oder Flussufer auf. Sie tummeln sich während des ganzen Tages im Wasser oder auf Spielwiesen und braten, wo dies möglich ist ihr Essen über dem Feuer. Das alles ist echte Freude und Erholung. Trotzdem kann der Wehrmann im Urlaub — und nicht nur er — auch beim Baden das Opfer eines Unfallen mit tragischen Folgen werden. Das kann bei strikter Beachtung der allgemein gültigen Baderegeln vermieden werden.

Da wird zum Beispiel immer wieder darauf hingewiesen, dass man mit vollem Magen nicht schwimmen gehen darf. Dies vor allem deshalb, weil der Hauptteil des Blutes in den Bauchorganen mit Verdauungsarbeiten beschäftigt ist. Während dieser Zeit ist das Gehirn verhältnismässig blutarm. Wird nebst dem Verdauen auch noch durch Schwimmen Muskelarbeit verrichtet, kann die Blutleere im Gehirn ein Mass erreichen, das zu Bewusstlosigkeit führt. Ist in diesem Moment kein Helfer zur Stelle, ertrinkt der Schwimmer unweigerlich.

Der eine oder andere zieht es aber auch vor, auf der Liegewiese ein Buch zu lesen oder zu schlafen und sich dabei von der Sonne bräunen zu lassen. Nur ganz selten begibt er sich ins Wasser, um seinen erhitzten Körper abzukühlen. Aber gerade das kann gefährlich werden. Unter keinen Umständen darf man ins Wasser springen, ohne sich vorher zu duschen oder sich sonstwie anzunetzen. Dies deshalb, weil das schockartige Abkühlen eine Lähmung des Atmungs- und Herz-erregungszentrums im Gehirn zur Folge haben kann oder weil das Blut aus den sich plötzlich verengenden Hautgefassen gegen das Herz gepresst wird und eine Erschöpfung desselben bewirken kann. Beide Erscheinungen können einen Herzstillstand zur Folge haben.

Vor dem Springen in unbekannte Gewässer vergewissert man sich ferner im eigenen Interesse, dass das Wasser für einen Sprung tief genug ist. Die Unterlassung dieser Vorsichtsmassnahme können einen Schädelbruch oder andere schwere Verletzungen zur Folge haben.

Personen mit einem Ohrenleiden oder einem verletzten Trommelfell verschliessen den Gehörgang gegen Wassereintritt und vermeiden das Tauchen und Springen.

Auch zum Schwimmen ist eine gewisse Kondition erforderlich. Wem sie fehlt, der verzichte auf das Schwimmen langer Strecken, vor allem in Seen.

## **Neu! ➤ Gewürzassortiment «Truppenhaushalt»**

gemäss den Richtlinien im Buch «Der Truppenhaushalt 74»

Bestehend aus: Pfeffer, Curry, Paprika, Muskatnuss, Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, Nelken, Kümmel, Macis, Koriander, Rosmarin, Worcester-Sauce.

Preise: Kleinpackung «Truppenhaushalt» für WK mit 100 Mann Fr. 28.—  
Mittelpackung «Truppenhaushalt» für WK mit 150 Mann Fr. 37.—  
Grosspackung «Truppenhaushalt» für WK mit 200 Mann Fr. 60.—

Spezialwünsche: Wir stellen Gewürzsortimente auch nach Ihren Wünschen zusammen.  
**Alle Gewürz-Dosen können auch einzeln bezogen werden.**

**HAMO - Produkte** Hans Moser, Nachf. Hans Schafflützel, 3063 Papiermühle bei Bern, Postfach 73  
Telephon 031 58 26 65 Alleinvertrieb für die Armee: F R O M A L P - Fondue